



Auszug aus der StPO_BA/ Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Richtlinien zur Durchführung des Moduls Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Modedesign

§ 13 Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums

(1) Zielsetzung des Fachpraktikums:

Das gemäß Studienplan (Anlage 2) vorgesehene Fachpraktikum umfasst 20 ECTS-LP und ist in der Regel im 6. Fachsemester abzuleisten. Es dient der Herstellung eines engen Bezugs zwischen Studium und Berufspraxis. Den Studierenden sollen auf Grundlage des im Studium erworbenen Wissens anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt sowie die Bearbeitung berufstypischer Aufgabenstellungen unter fachlicher Anleitung ermöglicht werden. Das Fachpraktikum dient ferner der Vertiefung theoretischer Kenntnisse und dem Erwerb zusätzlicher berufspraktischer Kompetenzen.

(2) Ausbildungsinhalte und Einsatzbereiche

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich aus dem Aufgabenprofil der jeweiligen Einsatzstellen. Das Fachpraktikum kann insbesondere in folgenden Bereichen absolviert werden:

- Design- und Schnittabteilungen der Bekleidungs- und Textilindustrie,
- Modeateliers,
- Marketing und Produktmanagement in Industrie und Handel,
- Kostüm und Styling in Film-, Theater- und Fotoproduktionen,
- Trendbüros, Medienagenturen und Verlagen,
- Projekten im Bereich Mode, Kunst und Kultur sowie in vergleichbaren Einrichtungen.

(3) Umfang und Durchführung

Das Fachpraktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von **70 Arbeitstagen (560 Stunden)** und ist als Vollzeitpraktikum außerhalb der HTW Berlin durchzuführen. Gesetzliche Feiertage bleiben unberücksichtigt.

Das Praktikum kann in bis zu **drei Abschnitte** unterteilt werden, wobei jeder Abschnitt mindestens **20 Arbeitstage** umfassen muss. Die praktische Tätigkeit unterliegt den Arbeitszeitregelungen der jeweiligen Ausbildungsstelle. Der Zeitraum von 70 Arbeitstagen bezieht sich ausschließlich auf die praktische Tätigkeit; die Erstellung des Praktikumsberichtes sowie die Auswertung sind nicht Bestandteil dieses Zeitraums.

Studierende sind für die Teilnahme an Prüfungen von der Ausbildungsstelle freizustellen.

Das Fachpraktikum ist ein Pflichtpraktikum und wird undifferenziert bewertet. Es gelten die Bestimmungen der Praxisordnung (PraxO) der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

In begründeten Ausnahmefällen kann gemäß § 4 Abs. 5 Satz 11 RStPO ein Praxisprojekt oder ein begleitetes Gründungsvorhaben das Fachpraktikum ersetzen. Die Entscheidung hierüber trifft der oder die Praxisbeauftragte auf schriftlichen Antrag.

(4) Zulassung zum Fachpraktikum:

Notwendige Voraussetzung für die Zulassung zum Fachpraktikum ist der Nachweis mindestens **110 ECTS-LP** im Bachelorstudiengang Modedesign. Die Zulassung ist **vor Beginn** des Praktikums beim oder bei der Praxisbeauftragten unter Vorlage des Praktikumsantrags und des Praktikumsvertrags zu beantragen.



(5) Praktikumsvertrag:

Für den Abschluss des Praktikumsvertrags ist das in der Praxisordnung enthaltene Muster zu verwenden. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des oder der Praxisbeauftragten. Diese oder dieser kann die Zustimmung insbesondere dann versagen, wenn eine abweichende Regelung die Ziele des Fachpraktikums gefährdet oder die Studierenden in unangemessener Weise benachteiligt.

Der Praktikumsvertrag ist zwischen der Ausbildungsstelle und der oder dem Studierenden vor Beginn des Fachpraktikums abzuschließen und durch die HTW Berlin zu bestätigen.

(6) Fehlzeiten:

Abwesenheiten sind der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen. Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit ist spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Fehlzeiten von mehr als drei Arbeitstagen sind nachzuholen. Sämtliche Fehlzeiten sind im Zeugnis der Ausbildungsstelle sowie im Praktikumszeugnis auszuweisen.

(7) Beurteilung und einzureichende Unterlagen

Die Beurteilung des Fachpraktikums erfolgt durch die betreuende Lehrkraft auf Grundlage der Bestätigung der Ausbildungsstelle und des Praktikumsberichts.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Praktikumsantrag mit allen erforderlichen Unterschriften,
- Zeugnis der Ausbildungsstelle gemäß § 10 Abs. 3 PraxO,
- Praktikumsbericht.